

## **Beschluss des Landrates vom 08.02.2018**

Nr. 1888

### **14. Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖEV integrieren** 2017/6; Protokoll: ble

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus: In ihrem Postulat fordert Pia Fankhauser den Regierungsrat auf, ein Konzept für integrative Mobilität einzuführen. In ihrer Stellungnahme weist die Regierung darauf hin, dass im Hinblick auf die geplante Revision des ÖV-Gesetzes das Thema der integrativen Mobilität geprüft und im Gesetz verankert werden soll. Gleichzeitig unterstreicht die Regierung, dass die künftige Verantwortung über die Beiträge für die mobilitätseingeschränkten Personen neu von der BKSD in die Bau- und Umweltschutzdirektion übertragen werden soll. Dies ist aber u.a. aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen noch aufgeschoben, respektive in der Pipeline.

Eine Mehrheit der Kommission kann sich der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Eine Minderheit findet, dass der Bericht äusserst dürftig ausgefallen sei, zudem fehle ein eigenes Konzept, wie genau mit der Fragestellung umgegangen werden soll. Aus diesem Grund ist die Minderheit gegen eine Abschreibung des Postulats Fankhauser.

#### *– Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion sei fast einstimmig für die Abschreibung des Postulates, so **Susanne Strub** (SVP). Das verlangte Konzept löse keine Probleme. Im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist vieles geregelt, und es verpflichtet den Kanton, Investitionen zu tätigen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen den ÖV nutzen können. Fahrten zur Arbeit, zur Schule, zum Arzt oder Freizeitfahrten sind separat geregelt. Wenn Probleme auftreten, sollen sie gelöst werden. Aber ein Konzept allein löst das Problem nicht.

Die SP-Fraktion sei gegen eine Abschreibung des Postulats, erklärt **Jan Kirchmayr** (Grüne). Die Finanzierung der KBB ist nur bis 2018 gegeben und gesprochen worden. Eine Revision des ÖV-Gesetzes soll danach, im Jahr 2019 folgen. Was hier aber genau passiert, ist unklar. Ein Konzept, wie es Pia Fankhauser in ihrem Postulat fordert – und dem hat eine Mehrheit des Landrates zugestimmt – hätte für die ÖV-Revision etwas bringen können. Besser man hat ein Konzept vor einer Gesetzesrevision als wenn dies parallel geschehen muss.

Die sehr kurz gehaltene Antwort des Regierungsrates ist zutiefst ungenügend. Natürlich müssen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes bis 2023 ÖV-Haltestellen angepasst werden. Aber hier geht es nicht um die ÖV-Haltestellen, sondern um Menschen, die den ÖV nicht nutzen können, weil sie sehr betagt sind. Und hier ist eine Lösung, ein Konzept gefragt. Aber das kam nicht von der Regierung. Daher ist diese Arbeit einfach «lausig».

**Thomas Eugster** (FDP) teilt von Seiten FDP-Fraktion die Meinung seines Vorredners nicht. Es muss unterschieden werden zwischen der gesetzlichen Verankerung auf der einen und den Kosten respektive den gesprochenen Geldern auf der anderen Seite. Die gesetzliche Verankerung macht durchaus Sinn, aber es macht keinen Sinn, ein separates Dokument wie ein Konzept zu schreiben. Logisch ist auch, dass die Postulatsantwort nicht zehn Seiten umfassen kann, wenn eine Integration im ÖV-Gesetz vorgeschlagen wird. Zum Finanziellen: Im 2018 läuft der Finanzrahmen aus, d.h. es wird voraussichtlich eine neue Vorlage geben. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsantrag und schreibt das Postulat ab.

**Felix Keller** (CVP) und der CVP/BDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Behinderte und betagte Personen uneingeschränkt den öffentlichen Verkehr benutzen können. Mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wird ein grosser Schritt gemacht. Dass dann tatsächlich alle Personen den ÖV unbeschränkt benutzen können, wäre zwar ein schönes Ziel. Es wird aber nicht ganz möglich sein. Denn gewisse Leute beanspruchen tagtäglich Rundumbetreuung und können daher auch den ÖV nicht autonom benutzen. Es geht hier wirklich darum, Behinderte und Betagte in den ÖV zu integrieren, daher muss primär das Behindertengesetz umgesetzt werden. Für die, welche den ÖV nicht nutzen können, gibt es die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel. Im Rahmen der Vorlage 2015/305 wurde damals aufgezeigt, wie das System funktioniert und wofür die Gelder gebraucht werden. Richtig ist, dass der Kredit bis 2018 läuft. Und wie es weitergeht, wird man bestimmt demnächst erfahren. Anstatt nun einen neuen Papiertiger auszuarbeiten, soll jetzt die Revision des ÖV-Gesetzes an die Hand genommen werden, um die integrative Mobilität zu erreichen. Schon als der Verpflichtungskredit 2015 diskutiert wurde, wurde grundsätzlich versprochen, dass dies spätestens 2017 zu geschehen habe. Und nun ist man schon im 2018. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates.

**Lotti Stokar** (Grüne) und die Grüne Fraktion sind für Abschreiben des Postulates. Es wurde geprüft und berichtet. Dass nun ein Gesetz entsprechend ergänzt wird, ist in Ordnung. Es gäbe allerdings die Möglichkeit, mittels einer Motion dem Inhalt des Postulates mehr Gewicht zu verleihen. Die Grünen finden es bedauerlich, dass es ein Kontingent von 120 Fahrten pro Person und Jahr gibt. Damit kann man sicher nicht jeder einzelnen Person gerecht werden. Aber manchmal müssen Kompromisse gemacht werden.

**Georges Thüring** (SVP) ist als Einzelsprecher ganz klar gegen eine Abschreibung. Die Stellungnahme der Regierung ist unbefriedigend. In der Tat bräuchte es ein kantonales Konzept zum Thema «Integrative Mobilität», wie das von Kollegin Fankhauser verlangt wird. Die Regierung vermittelt den Eindruck, dass man im Baselbiet alles getan hat, was nötig sei und verweist damit vor allem auf das KBB-Angebot. Dieses Angebot ist wichtig, doch es ist mangelhaft. Nach wie vor ist das TNW-Angebot, also der Tarifverbund, günstiger als die KBB. Das heisst, Behinderte und mobilitätsbehinderte Betagte werden weiterhin diskriminiert. Im Weiteren wird die Nutzung des KBB-Angebotes vom Einkommen respektive vom Vermögen der betroffenen Personen abhängig gemacht – übrigens im Unterschied zu Basel-Stadt, wo diese Regelung nicht gilt. Die Regelung ist wiederum im Vergleich mit dem Tarifverbund äusserst diskriminierend. Dieser kann nämlich von allen benutzt werden, unabhängig vom Einkommen oder Vermögen. Die betroffenen Behinderten und Betagten werden damit zum zweiten Mal diskriminiert. Es ist typisch, dass die Regierung diesen Missstand ausklammert und einfach darüber hinweg geht.

Erstaunt, ja richtig verärgert ist Georges Thüring über einen weiteren Missstand: Vor mehr als zwanzig Jahren hat es eine nichtformulierte Initiative «Für einen Behinderten- und Betagten gerechten öffentlichen Verkehr» gegeben. Der Landrat hat am 26. November 1998, also vor bald zwanzig Jahren, dieser Initiative Folge geleistet und den Regierungsrat beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Bis heute hat die Baselbieter Regierung diesen unmissverständlichen und verbindlichen Auftrag nicht erfüllt. Das grenzt an einen Skandal. In den vergangenen zwanzig Jahren wurde man seitens der BUD immer damit getröstet, man werde diesen Auftrag im Rahmen der Revision des ÖV-Gesetzes dann schon erledigen. Das ist der zweite Skandal. Ebenfalls seit mehr als einem Jahrzehnt schafft es die BUD respektive die Regierung partout nicht, diese Revision vorzunehmen.

Die Behindertenorganisationen haben in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich auf diese wirklich sonderbare Situation aufmerksam gemacht. Geschehen ist bislang nichts, rein gar nichts. Und nachdem sich die GPK an diesem Missstand ebenfalls nicht stört und ihre Aufsichtspflicht nicht wahrnimmt, bleibt dann halt doch nur der Weg über das Verwaltungsgericht. Behinder-

te und Betagte lassen sich nicht mehr länger für dumm verkaufen. Das Postulat Fankhauser ist alles andere als erledigt.

Das Postulat ist nicht abzuschreiben und die Regierung in die Pflicht zu nehmen, endlich ihre Aufgabe wahrzunehmen. Abgesehen davon würde es ja Sinn machen, zuerst eine Auslegeordnung im Sinne eines Konzeptes vorzunehmen, um anschliessend dann darauf gestützt die nötigen Massnahmen auf Gesetzesebene vorzunehmen.

**Pia Fankhauser** (SP) bedankt sich für das Votum ihres Vorredners. Es ist eine unselige Geschichte und sehr verwunderlich, dass all die, welche Mandatsträger sind, nicht wahrnehmen, was bei den Leuten passiert, die es tatsächlich betrifft. Wird nun gesagt, man könne ja eine Motion einreichen, so ist darauf hinzuweisen, dass ihr Postulat im Jahr 2014 eingereicht und 2015 überwiesen wurde. Bis 2018 mussten nun alle behinderten und betagten Menschen, die solche Fahrten brauchen, auf eine Antwort warten. Und auf was für eine – ein bisschen Respekt gegenüber dem Anliegen wäre schon angebracht. Auf zwei Seiten wird das Thema abgehandelt, es wird gesagt, man habe kein Geld und keine Ressourcen und sowieso, es komme dann einmal eine Vorlage. Es ist genau so, wie Georges Thüring sagte, seit zwanzig Jahren wartet die Baselbieter Bevölkerung auf die Integration der behinderten und betagten Menschen im ÖV-Gesetz. Mittlerweile wurde von den Behindertenverbänden eine Initiative zur Gleichstellung eingereicht. Man kann nur hoffen, dass diese erfolgreich sein wird, und die Gleichstellung endlich umgesetzt werden kann, wenn sie in der Verfassung verankert ist.

Nicht die Menschen werden integriert in der ÖV-Gesetzgebung, wie Felix Keller annimmt, sondern die Fahrten für die Behinderten sollen integriert werden, so dass diese Menschen beispielsweise auch ein U-Abo hätten. Warum dürfen alle anderen davon profitieren, aber diese Menschen müssen viel mehr bezahlen für ihre Fahrten? Sie können eben den ÖV nicht nutzen. Das ist genau der Punkt. Es sind spezielle Fahrten, die die Leute auch speziell bezahlen müssen, zusätzlich zu allem andern, das sie schon selbst tragen müssen.

Die Postulantin fragt das Landratskollegium, welches ihren Vorstoss im Jahr 2015 überwiesen hat, ob es denn zufrieden sei mit der regierungsrätlichen Antwort. Es wurde ausdrücklich verlangt, dass ein Konzept vorgelegt werden soll. Man stelle sich nur einmal vor, wie es ist, jeden Tag zu überlegen, ob man eine Fahrt machen kann oder nicht. Keiner im Saal muss dies tun. Keiner muss seine Steuererklärung beilegen, damit er Subventionen erhält bei den Fahrten für Behinderte und Betagte. Gleichstellung wäre, dass der Anspruch dieser Menschen auf Mobilität ebenso rechtmässig ist wie für alle anderen; das will das Postulat. Der Kanton soll endlich ein Konzept ausarbeiten, welches aufzeigt, wie das zu bewerkstelligen ist. Es gibt zig Systeme. Bei der Wirtschaftsförderung werden Millionen ausgegeben. Es gibt Rufbusse etc., die in das Konzept aufgenommen werden könnten. Es gibt ein Forschungsprojekt an der ZHAW zur Mobilität im Kanton Zürich. Die Regierung ist gefordert, den ihr vom Landrat aufgetragenen Job zu erfüllen. Pia Fankhauser bittet das Landratsplenum, das Postulat stehen zu lassen bis zur Vorlage des ÖV-Gesetzes und so lange, bis der Verpflichtungskredit erneuert werden muss.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) unterstreicht, sowohl die Regierung wie auch die Mehrheit der Kommission sei dagegen, dass es ein weiteres Konzept brauche. Denn es besteht Klarheit darüber, wie der Arbeitsweg, Freizeitfahrten, und Fahrten zum Arzt für mobilitätseingeschränkte Menschen zu regeln sind. Wenn immer möglich kommt in den Bauvorhaben der behindertengerechte Umbau der ÖV-Infrastruktur respektive der barrierefreie Zugang zum Öffentlichen Verkehr zum Zug. Das ist eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes. Zu dieser Umsetzung sind die Kantone verpflichtet. Der Regierungsrat kommt dieser Verpflichtung nach mit der zugesagten, entsprechenden Revision des ÖV-Gesetzes. Sie bittet, der Kommissionmehrheit zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

**Martin Rüegg** (SP) wehrt sich gegen die Formulierung, es brauche kein weiteres Konzept. Es gibt kein Konzept. Und es braucht nun endlich eines.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 38:37 Stimmen bei 7 Enthaltungen nach Stichentscheid der Landratspräsidentin wird das Postulat 2014/098 stehen gelassen.

---